

ANSCHLUSSBEDINGUNGEN FÜR AUTOMATISCHE BRANDMELDUNGEN

www.feuerwehr-leonberg.de



Feuerwehr Leonberg

Römerstraße 134, 71229 Leonberg
Tel: 07152/9904600, Fax: 07152/9904690
E-mail VB@Feuerwehr-Leonberg.de

Anschlussbedingungen Brandmeldeanlage

1 Allgemeines

2 Technische Anforderungen

- 3.1 Notstromversorgung**
- 3.2 Brandmelderkabel**
- 3.3 Brandmelder**
- 3.4 Mehrmelderabhängigkeiten**
- 3.5 Aufzüge**
- 3.6 Kartenlesegeräte**
- 3.7 Codetürschlösser**

4 Brandmelderzentrale (BMZ)

- 4.1 Aufstellungsraum**
- 4.2 Optische Kennzeichnung**
- 4.3 Bestandteile**
- 4.5 Einbaumaße**
- 4.6 Melderkennung**
- 4.7 Meldergruppenanzeigetableaus**
- 4.8 Unterzentralen**
- 4.9 Energieversorgung**
- 4.10 Revisionsschalter**
- 4.12 Stationäre Löschanlagen**
- 4.13 Wartungsnachweis**
- 4.14 Abnahme/Aufschaltung**
- 4.15 Fremdmeldungen**

Anschlussbedingungen Brandmeldeanlage

5 Übertragungseinrichtung (Hauptmelder)

- 5.1 Einbaumaße
- 5.2 Zugänglichkeit
- 5.3 Auslösen der Übertragungseinrichtung
- 5.4 Betriebszustandsanzeige

6 Feuerwehrbedienfeld

- 6.1 Einbaumaße
- 6.2 Einbauort
- 6.3 Schließung
- 6.4 Rückstellen

7 Meldergruppenpläne

- 7.1 Form / Unterbringung
- 7.2 Beschaffenheit
- 7.3 Inhalte
- 7.4 Übersichtsplan
- 7.5 Grundrißplan

8 Schlüsseldepot

- 8.1 Normen
- 8.2 Funktion
- 8.3 Einbauort
- 8.4 Schaltung
- 8.5 Sabotagealarm

Anschlussbedingungen Brandmeldeanlage

9 Freischaltelement

- 9.1 Definition
- 9.2 Einbau
- 9.3 Funktion
- 9.4 VdS-Anerkennung
- 9.5 Sonstiges

10 Automatische Löschanlagen

- 10.1 Bedingungen
- 10.2 Sprinklerzentrale
- 10.3 Alarmventile
- 10.4 Technische Änderungen
- 10.5 Meldergruppenpläne für Sprinkleranlagen

11 Brandmelder

- 11.1 Nichtautomatische Brandmelder
- 11.2 Automatische Brandmelder
- 11.3 Nichtsichtbare Brandmelder

12. Schließungen

- 12.1 Generalschlüssel
- 12.2 Anzahl der Schlüssel
- 12.3 Schließung der BMZ
- 12.4 Betrieb von EMA
- 12.5 Änderungen am Schließsystem

- Anlagen:

**Abkürzungsverzeichnis (alphabetisch)
Musterpläne**

Anschlussbedingungen Brandmeldeanlage

1. ALLGEMEINES

- ◆ Vor Beginn der Installation sind die Einbauorte der BMZ, des SD, der Blitzleuchte(n) und des FSE mit der Feuerwehr festzulegen.
- ◆ Beanstandungen der Feuerwehr, die zu baulichen und/oder anslußtechnischen Verzögerungen führen, gehen nicht zu Lasten der Feuerwehr.
- ◆ Änderungen oder Abweichungen von diesen Anschlußbedingungen sind nach Absprache mit der Feuerwehr möglich. Dies ist grundsätzlich schriftlich zu fixieren.
- ◆ Änderungen von Planunterlagen oder der Umbau der BMA/BMZ müssen bei der Feuerwehr angezeigt werden. Planunterlagen sind grundsätzlich aktuell zu halten.
- ◆ Bei Abnahme und Inbetriebnahme müssen Vertreter der Feuerwehr, des Betreibers, des Errichters sowie ein Vertreter des derzeitigen Konzessionärs anwesend sein.
- ◆ Die Erstabnahme ist kostenfrei. Alle weiter notwendigen Abnahmen gehen zu Lasten des Antragstellers. (siehe Gebührenverordnung)
- ◆ Bei Auskünften und Rückfragen steht Ihnen die Genehmigungsbehörde (Stadt Leonberg, Feuerwehr) zu den üblichen Bürozeiten zur Verfügung.
- ◆ Unangezeigte Änderungen, die den Anschlußbedingungen zum Zeitpunkt der Abnahme widersprechen, führen zur kostenpflichtigen Demontage der Übertragungseinrichtung.

Anschlussbedingungen Brandmeldeanlage

2. TECHNISCHE ANFORDERUNGEN

Brandmeldeanlagen müssen folgenden Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung entsprechen:

- ◆ Richtlinien für automatische Brandmeldeanlagen des Verbandes der Sachversicherer
- ◆ **DIN 57 833**, VDE 0833 Gefahrenmeldeanlagen, Teil 1 und Teil 2
- ◆ **DIN 14 623**, Orientierungsschilder für automatische Brandmelder
- ◆ **DIN 14 655**, Nichtautomatische Brandmelder
- ◆ **DIN 14 661**, Bedienfeld für Brandmeldeanlagen (Feuerwehrbedienfeld „FBF“)
- ◆ **DIN 14 675**, Aufbau der Brandmeldeanlage
- ◆ **DIN 4 066**, Beschilderung / Kennzeichnung
- ◆ **DIN 14 034**, graphische Zeichen des Feuerwehrwesens

2.1 NOTSTROMVERSORGUNG

Brandmeldeanlagen müssen eine eigenständige Notstromversorgung haben. Alle externen Meldegeräte müssen über die Notstromversorgung der Brandmeldeanlage betrieben werden.

2.2 BRANDMELDERKABEL

Es dürfen nur rote Brandmelderkabel verwendet werden. Brandmelderkabel sind auf Kabeltrassen gesondert zu verlegen.

2.3 MEHRMELDERABHÄNGIGKEIT

Mehrmelderabhängigkeit erfordert doppelte Melderdichte und bedarf einer Genehmigung durch die Feuerwehr.

Anschlussbedingungen Brandmeldeanlage

2.4 BRANDMELDER

Automatische und nichtautomatische Melder dürfen nicht auf dieselbe Meldergruppe geschaltet werden. Meldergruppen sind nur innerhalb einer Etage bzw. eines Brandabschnitts zulässig.

2.5 AUFZÜGE

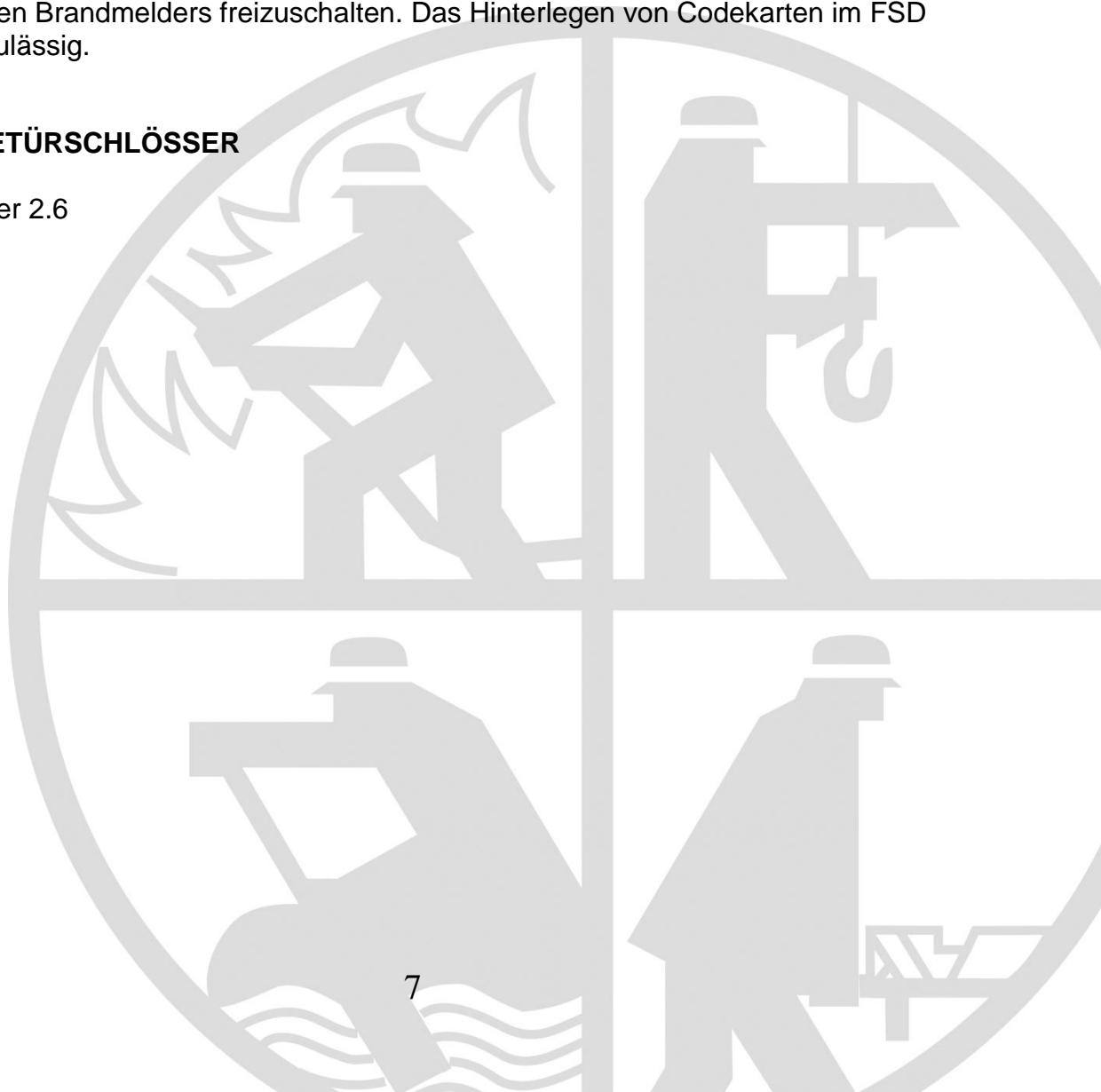
Aufzüge sind grundsätzlich mit einer „Evakuierungsschaltung“ auszustatten. (Nach Auslösen der BMA automatische Fahrt ins Ausgangsgeschoss und keine weitere Funktion mehr)

2.6 KARTENLESEGERÄTE

Kartenlesegeräte sind grundsätzlich bei Auslösen eines im Brandabschnitt befindlichen Brandmelders freizuschalten. Das Hinterlegen von Codekarten im FSD ist nicht zulässig.

2.7 CODETÜRSCHLÖSSER

Siehe unter 2.6



Anschlussbedingungen Brandmeldeanlage

3. BRANDMELDERZENTRALE (BMZ)

3.1 AUFSTELLUNGSRAUM

Der Feuerwehruzugang muß auf Zufahrtsebene liegen und dieselbe Ebene muß die BMZ aufweisen. Die maximale Entfernung von der Außenhaut des Gebäudes zur BMZ darf 10 m nicht überschreiten. Es ist ein elektrischer Betriebsraum zu wählen z.B. ein Schwachstromraum.

3.2 OPTISCHE KENNZEICHNUNG

Über/neben dem Feuerwehruzugang ist eine rote Blitzleuchte anzubringen. Anzahl und Installationsort der Blitzleuchte(n) sind mit der Feuerwehr abzustimmen. Alternativ oder zusätzlich sind innerhalb des Gebäudes Schilder mit der Aufschrift „BMZ“ zu verwenden. Grundsätzlich muss das FSD/FSE unmittelbar am Feuerwehruzugang angebracht sein.

3.3 BESTANDTEILE

Im Raum der BMZ sind alle zugehörigen Geräte und Einrichtungen der BMA unterzubringen.

- ◆ BMZ
- ◆ Übertragungseinrichtung (Hauptmelder)
- ◆ Feuerwehrbedienfeld (FBF)
- ◆ Entrauchungstableaus oder Bedieneinheiten
- ◆ Sprachdurchsageeinheit
- ◆ evtl. Lageplan –und Anzeigetableaus
- ◆ Linipläne
- ◆ Feuerwehrplan

Es muss eine Feuerwehrinteraktionszentrale (FIZ) verwendet werden. (FBF, Linipläne, Akustik, Revisionsschalter)

3.4 EINBAUMAßE

Eine maximale Höhe von 1800 mm sowie eine Mindesthöhe von 500 mm darf nicht über- bzw. unterschritten werden.

Anschlussbedingungen Brandmeldeanlage

3.5 MELDERKENNUNG

Meldergruppenanzeigen müssen mit Nummern versehen sein. Anzahl und Art der vorhandenen Brandmelder müssen hinzugefügt werden. (Gruppe 01/ Melder, optisch, 05) Bei Klartextanzeige ist eine Meldergruppenanzeige ausreichend. Der Betrieb mit Einzelmelderkennung ist vorrangig zu verwenden.

3.6 MELDERGRUPPENANZEIGETABLEAUS

Ausgelöste Meldergruppen müssen immer sofort ablesbar sein, d.h. Grafik Display mit mind.3x20 Zeichen. Es müssen immer alle ausgelösten Gruppen/Melder ablesbar sein.

3.7 UNTERZENTRALEN / FEUERWEHRANZEIGETABLEAU

Der so genannte „stufenweise“ Betrieb mehrerer Zentralen an gleichen oder diversen Standorten als Unterzentralen ist nur mit der Genehmigung der Feuerwehr möglich. Unterzentralen sind grundsätzlich von Linie 1 an beginnend (in Reihenfolge) aufzuschalten. Eine Unterzentrale muß als solche klar gekennzeichnet sein. Die Aufschrift „Unterzentrale“ oder „BMUZ“ ist am Zugang zum Raum, auf dem Weg dorthin von der eigentlichen BMZ sowie an der Unterzentrale selbst anzubringen. Das Auslösen der Unterzentrale ist durch den Betrieb weiterer Blitzleuchten zu kennzeichnen. Dies ist in Absprache mit der Feuerwehr zu regeln.

Bei Verwendung eines **Feuerwehrranzeigetableau (FAT)** mit allen erforderlichen Bedienfunktionen und dem Hauptmelder an gleicher Stelle, kann die eigentliche BMZ auch in anderen Räumen installiert werden. Der Weg zur eigentlichen BMZ muss nur dann ausgeschildert werden, wenn nicht alle erforderlichen Funktionen am FAT vorhanden sind.

Das/die zugehörige(n) Linienbu(e)ch(er) ist diebstahlsicher in einem abschließbaren Schrank/Kasten o.ä. unterzubringen und dieser ist mit der Aufschrift „Linienbuch“ zu kennzeichnen. Unterzentralen müssen ein eigenes FBF besitzen.

3.8 ENERGIEVERSORGUNG

Die gesamte Installation der BMA muß über einen eigenen Stromkreis angeschlossen werden. Der /die jeweilige Automat/Sicherung ist eindeutig mit roter Farbe zu kennzeichnen.

3.9 REVISIONSSCHALTER

BMA, die beim Auslösen eines Melders Lautsprecheranlagen, Klimaanlage, DV-Anlagen o.ä. ansteuern oder abschalten, sind mit einem Revisionsschalter zu versehen. Die Schaltung „Revision“ ist anzuzeigen.

Anschlussbedingungen Brandmeldeanlage

3.10 STATIONÄRE LÖSCHANLAGEN

Löschanlagen können die Übertragungseinrichtung grundsätzlich auslösen und müssen an der BMZ entsprechend gekennzeichnet sein. Löschanlagen werden von der Feuerwehr nicht bedient, sondern bedürfen einer automatischen Auslösung.

3.11 WARTUNGSNACHWEIS

Es ist ein Prüfbuch zu führen. Hierin sind alle Wartungsarbeiten und Änderungen einzutragen. Eine Notfallliste mit Namen und Telefonnummern des Wartungsunternehmens ist dem Prüfbuch beizulegen. Bei technischen Problemen an der BMA, die ein Rückstellen o.ä. verhindern, muß eine Erreichbarkeit des Wartungsunternehmens (oder eingewiesener Personen) gewährleistet sein.

3.12 ABNAHME/AUFSCHALTUNG

Vor Inbetriebnahme des Gebäudes muß eine Abnahme der BMA durch die Feuerwehr erfolgt sein. Beanstandungen durch die Feuerwehr muß der Betreiber innerhalb einer 14-tägigen Frist beseitigen. Bei Fristüberschreitung ist die zusätzliche Abnahme gebührenpflichtig.

3.13 FREMDMELDUNGEN

An der BMZ dürfen nur Brandmelder im eigentlichen Sinne angeschlossen sein. Diese müssen den derzeit gültigen Richtlinien und den VdS-Vorschriften entsprechen. Aufschaltungen von Störungen technischer Grundversorgungsanlagen o.ä. sind nicht zulässig.

Anschlussbedingungen Brandmeldeanlage

4. ÜBERTRAGUNGSEINRICHTUNG (ÜE)

4.1 EINBAUMAßE

Die ÜE ist in einer Höhe von 1400 mm (Mitte Druckknopf) und in unmittelbarer Nähe zur BMZ anzubringen. Alle Anschluß(-und Wartungs-)arbeiten sind ausschließlich vom derzeitigen Konzessionär durchzuführen. Der Betreiber der Anlage muß die Installation der ÜE beim Konzessionär beauftragen. Der Betrieb einer Vierdrahtverbindung (Schnittstelle zur Feuerwehr) ist ebenfalls zu beantragen.

4.2 ZUGÄNGLICHKEIT

Die Zugänglichkeit zur ÜE ist ständig zu gewährleisten.

4.3 AUSLÖSEN DER ÜE

Das Auslösen der ÜE darf alle anderen Komponenten der BMA nicht auslösen mit Ausnahme des FBF.

4.4 BETRIEBSZUSTANDSANZEIGE

Grünes Blinklicht für normalen Betriebszustand, rotes Blinklicht für Alarmzustand.

Anschlussbedingungen Brandmeldeanlage

5. FEUERWEHRBEDIENFELD (FBF)

5.1 EINBAUMAßE

Vom Fußboden bis Mitte FBF 1600 mm (+/- 200 mm) und unmittelbar an der BMZ.

5.2 EINBAUORT

Das FBF muß so installiert sein, daß die BMZ einsehbar ist und vom selben Standort aus bedient werden kann. Ein FBF ist für jede BMZ, auch für alle Unterzentralen und Paralleltableaus zwingend erforderlich, Ausnahmen sind möglich, jedoch genehmigungspflichtig.

5.3 SCHLIEßUNG

Es ist ein Halbzylinder der zugehörigen Schließanlage des Gebäudes zu verwenden. Das FBF wird ausschließlich durch die Feuerwehr bedient.

5.4 RÜCKSTELLEN

Das Rückstellen der BMA nach Alarm über das FBF darf nur von der Feuerwehr selbst geschehen. Ein vorzeitiges Rückstellen durch Betriebsangehörige ist untersagt. Dies ist vom Betreiber/Antragsteller sicherzustellen.

Anschlussbedingungen Brandmeldeanlage

6. MELDERGRUPPENPLÄNE (MGP)

6.1 FORM / UNTERBRINGUNG

MGP (auch Linienpläne genannt) sind in DIN A3 Format zu erstellen. Diese sind in DIN A4 Ordnern unterzubringen und mit einem Register zu versehen. MGP sind immer unmittelbar an der BMZ in einem diebstahlsicheren Behältnis (z.B. Blechkasten) unterzubringen. Wird die BMZ in einem Schrank untergebracht, müssen die MGP ebenfalls dort deponiert werden. Das Behältnis muß mit einem Halbzylinder der Schließanlage des Gebäudes ausgestattet sein und die Aufschrift „Meldergruppenpläne“ oder „Linienpläne“ haben. Linienpläne müssen vollständig am Tag der Abnahme vorhanden sein und in entsprechend gesichertem Kasten untergebracht sein (ggf. abschließbar mit Schließung der Schließanlage).

6.2 BESCHAFFENHEIT

Einzelpläne müssen durch Klarsichtfolie DIN A3 oder durch eine entsprechende Beschichtung geschützt werden. MGP sind in DIN A4 Ordnern zu maximal 50 Einzelplänen zusammenzufassen. Auf dem Orderrücken ist jeweils die erste und die letzte Liniennummer anzugeben. Bei mehr als 100 Einzelplänen sind ausschließlich dreistellige Nummern (z.B. 101- 149) zu verwenden.

6.3 INHALT

Für jede Meldergruppe ist ein zweiseitiger Plan (Vorder- und Rückseite) zu erstellen. Jeder Plan muß auf der Vorderseite folgende Angaben enthalten.

◆ <i>Meldergruppennummer</i>	<i>02</i>
◆ <i>Geschoss</i>	<i>1.OG</i>
◆ <i>Raum/Nutzung</i>	<i>Farblager</i>
◆ <i>Art und Anzahl der Melder</i>	<i>4 optische Melder</i>
◆ <i>Einbauort der Brandmelder</i>	<i>Zwischendecke</i>

6.4 ÜBERSICHTSPLAN

Folgende Angaben sind erforderlich:

- ◆ *Standort der BMZ*
- ◆ *Weg zur Auslösestelle (grüne Pfeile)*
- ◆ *überwachter Meldebereich (rot umrandet)*

Anschlussbedingungen Brandmeldeanlage

6.5 ÜBERSICHTSPLAN

Folgende Angaben sind auf der Rückseite erforderlich:

- ◆ *Feuerwehruzugang*
- ◆ *Positionierung der Einzelmelder mit Nummerierung (rot)*
- ◆ *Weg zur Auslösestelle (grüne Pfeile)*

Die Innenseite des Plans soll folgende Angaben enthalten:

- ◆ *Geschoss* 2.OG
- ◆ *Grundrißplan des überwachten Meldebereichs*

Alle Pläne müssen den derzeitig, gültigen Richtlinien/Normen entsprechen.



Anschlussbedingungen Brandmeldeanlage**7. SCHLÜSSELDEPOT (SD)****7.1 NORMEN**

SD müssen den derzeit gültigen Bestimmungen nach VDE und VdS entsprechen.

7.2 FUNKTION

Das SD muß bei Auslösen eines(r) Brandmelders/Löschanlage die Außentür entriegeln. Es ist ein SD zu verwenden, das die Schließung „Stadt Leonberg“ aufnehmen kann. Das Umstellschloss kann über die Fa. Kruse Sicherheitssysteme bezogen werden. Die Auslieferung des Schlosses geschieht ausschließlich an die Feuerwehr Leonberg. Die Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers.

7.3 EINBAUORT

Der Betrieb eines SD ist zwingend. Andere technische Hilfsmittel sind nicht zulässig. Das Deponieren von Schlüsseln in der Feuerwache ist nicht möglich. Zusätzlich muß ein Freischaltelement verwendet werden (siehe unter Punkt 9). Der Einbauort ist mit der Feuerwehr vor Ort abzustimmen.

7.4 SCHALTUNG

Das SD muß direkt über den Adapter mit der ÜE verbunden sein. Der SD-Adapter darf nicht als Meldergruppennummer an die BMZ gekoppelt sein.

7.5 SABOTAGEALARM

Der Sabotagealarm des SD darf die ÜE nicht auslösen. Im Einvernehmen mit dem Sachversicherer muß auf geeignete Einrichtungen zurückgegriffen werden.

Anschlussbedingungen Brandmeldeanlage

8. FREISCHALTELEMENT (FSE)

8.1 DEFINITION

Durch ein FSE wird der Feuerwehr grundsätzlich der gewaltlose Zugang möglich. Durch Brand in nicht überwachten Bereichen, Sturm- und Wasserschäden wird keine Alarmmeldung an die Feuerwehr abgesetzt. Das FSE kann somit durch schnellstmögliches Eingreifen der Feuerwehr eventuelle Betriebsausfallzeiten kurz halten. Das FSE wird durch eine feuerwehreigene Schließung betätigt.

8.2 EINBAU

Den Vorgaben des Herstellers ist unbedingt Folge zu leisten. Der Einbauort ist mit der Feuerwehr abzustimmen.

8.3 FUNKTION

Das FSE muß auf eine Linie der BMZ aufgeschaltet werden. Grundsätzlich muss das die Linie 01 sein. Bei Betätigung des FSE löst die BMZ Feueralarm (ÜE) aus, öffnet das SD und löst alle Blitzleuchten aus.

8.4 SONSTIGES

Es ist ausschließlich ein FSE zu verwenden das die Schließung „Stadt Leonberg“ aufnehmen kann. Derzeit ist dies nur mit dem FSE der Fa. Kruse Sicherheitssysteme möglich. Das FSE entspricht den VdS-Richtlinien.

Anschlussbedingungen Brandmeldeanlage

9. AUTOMATISCHE LÖSCHANLAGEN

9.1 BEDINGUNGEN

Automatische Löschanlagen (z.B. Sprinkleranlage) werden nur dann zur BMZ geschaltet, wenn jede Löschruppe eine eigene Meldergruppe ist.

9.2 SPRINKLERZENTRALE

Die Sprinklerzentrale ist (vergleichbar BMZ) zu kennzeichnen und der Weg dorthin von der BMZ aus, ist auszuschildern. Dies ist mit der Feuerwehr abzustimmen. Der Standort der Sprinklerzentrale ist in den Planunterlagen einzuzeichnen.

9.3 ALARMVENTILE

Alarmventile müssen mit folgenden Angaben versehen sein:

- *Gruppennummer* *Gruppe 03*
- *Meldergruppennummer* *Meldergruppe 12*
- *Schutzbereich* *2. OG, west*

9.4 TECHNISCHE ÄNDERUNGEN

Technische Änderungen bedürfen der Anpassung aller Planunterlagen!

9.5 MELDERGRUPPENPLÄNE FÜR SPRINKLERANLAGE

MGP für Sprinkler müssen den beigefügten Anlagen entsprechen.

Anschlussbedingungen Brandmeldeanlage

10. BRANDMELDER

10.1 NICHTAUTOMATISCHE MELDER

Den Vorschriften nach DIN 14 655 ist zu entsprechen.

10.2 AUTOMATISCHE BRANDMELDER

Mehrmelderabhängigkeit erfordert doppelte Melderdichte. Mehrmelder- oder Mehrlinienabhängigkeit bedarf der Zustimmung der Feuerwehr. Brandmelder sind grundsätzlich mit gut sichtbaren Ziffern (Gruppennummer und Meldernummer) zu versehen. Rotes Blinklicht als Ruhezustandsanzeige ist unzulässig.

10.3 NICHTSICHTBARE BRANDMELDER

a) in abgehängten Decken oder in Zwischendecken:

- ◆ *Kennzeichnung der Deckenplatte mit Meldergruppe u. Nummer*

b) in Lüftungskanälen:

- ◆ *siehe unter Punkt a)*
- ◆ *Revisionsöffnungen sind vorzusehen*

c) in Doppelböden:

- ◆ *Kennzeichnung der Bodenplatte in Kontrastfarbe*

Bei Meldern, die durch Umbauten von Versorgungselementen schwer einzusehen sind, muß der Melder durch ein rotes, an einer Kette abgehängtes Schild gekennzeichnet werden. Das Schild ist mit der gut leserlichen Meldergruppennummer und der Meldernummer zu versehen.

Spezialwerkzeug wie Bodenheber, Haken, Schlüssel und Leitern müssen diebstahlsicher im jeweiligen Raum bzw. an der BMZ untergebracht sein. Alle Einheiten werden ausschließlich von der Feuerwehr benutzt und sind daher entsprechend zu kennzeichnen.

Die Diebstahlsicherung muß mit der im SD deponierten Schließung zu öffnen sein.

Anschlussbedingungen Brandmeldeanlage**11. SCHLIEßUNGEN****11.1 GENERALSCHLÜSSEL**

Der im SD befindliche Schlüssel (GHS) muß alle Türen des Gebäudes sowie alle Elemente der BMA (auch die Elemente unter 11.3) öffnen und schließen.

11.2 ANZAHL DER SCHLÜSSEL

Im SD dürfen maximal drei *unterschiedliche* Schlüssel deponiert werden. Diese müssen mit Anhängern versehen sein die eine unmißverständliche Nutzung möglich machen. Das Hinterlegen von Codekarten ist nicht zulässig. Wird ausschließlich eine Schließung verwendet, müssen mindestens zwei Schlüssel hinterlegt werden!

11.3 SCHLIEßUNG DER BMZ

Die BMZ soll mit einem Halbzylinder (nicht Knebelschloss) versehen sein, der zum Schließsystem gehört.

11.4 BETRIEB VON EINBRUCHMELDEANLAGEN (EMA)

Schlüssel zur Entschärfung der EMA sind im SD zu deponieren.

11.5 ÄNDERUNGEN AM SCHLIEßSYSTEM

Änderungen am Schließsystem bedürfen immer des zeitgleichen Austausches der im SD befindlichen Schlüssel. Schäden, die durch unangezeigte Änderungen entstehen, gehen zu Lasten des Betreibers/Antragstellers.

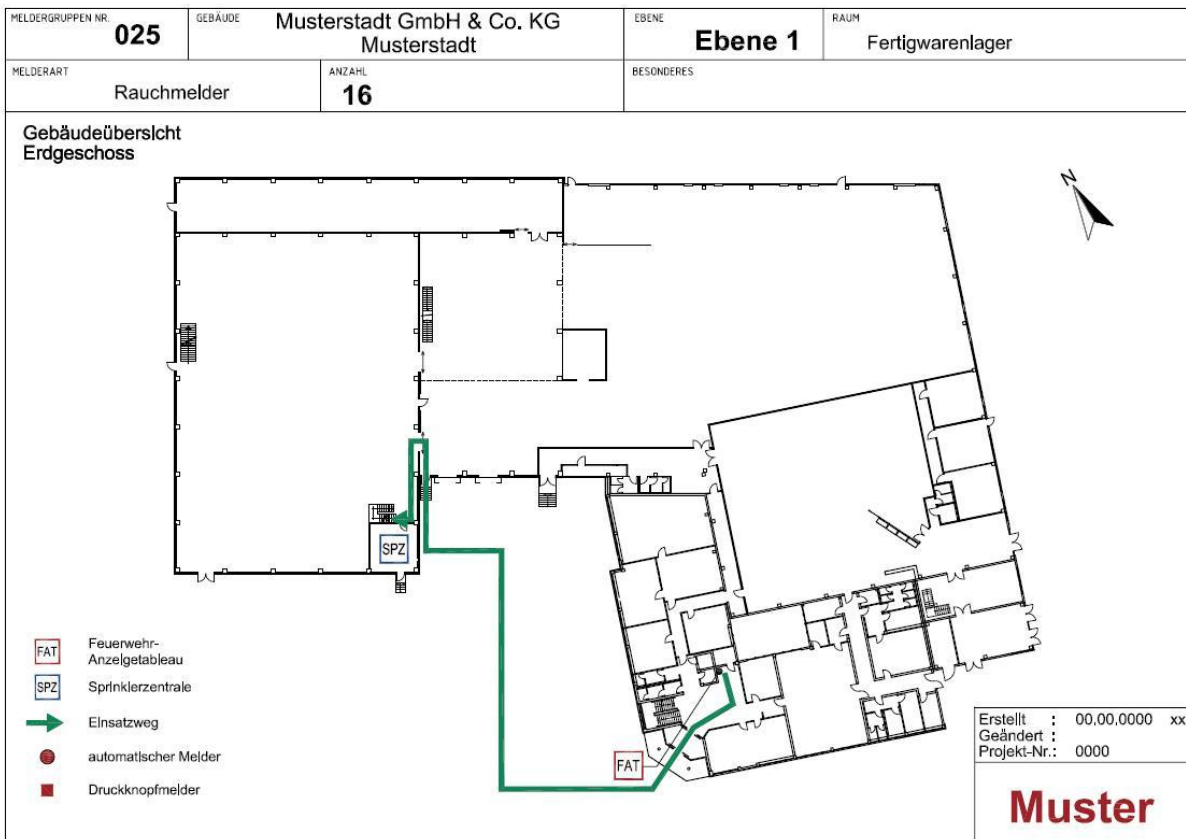
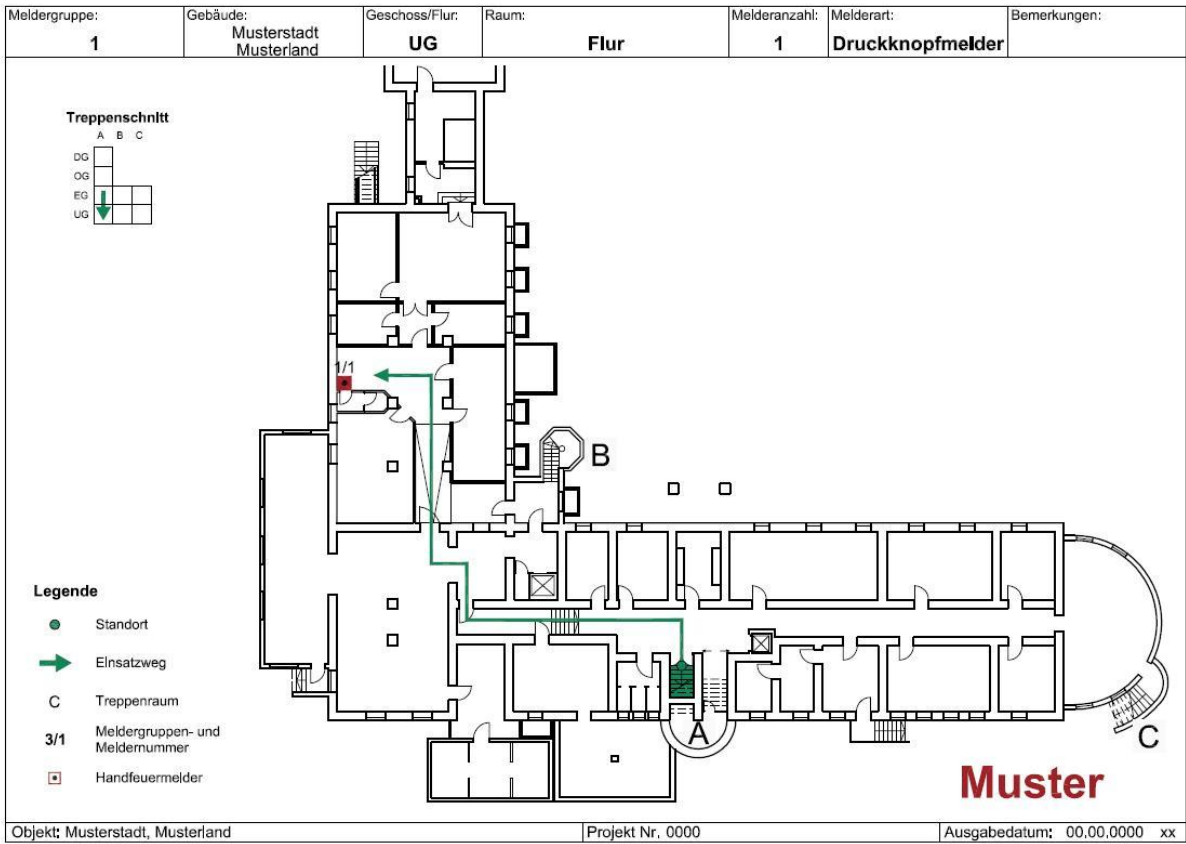
Anschlussbedingungen Brandmeldeanlage

Anlage: ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BMA	Brandmeldeanlage
BMZ	Brandmelderzentrale
SD	Schlüsseldepot
FSE	Freischaltelement
FBF	Feuerwehrbedienfeld
FIZ	Feuerwehrinformationszentrale
MGP	Meldergruppenpläne
RWA	Rauch - Wärmeabzug
VdS	Verband der Sachversicherer
VDE	Verein. Deutscher Elektroingenieure

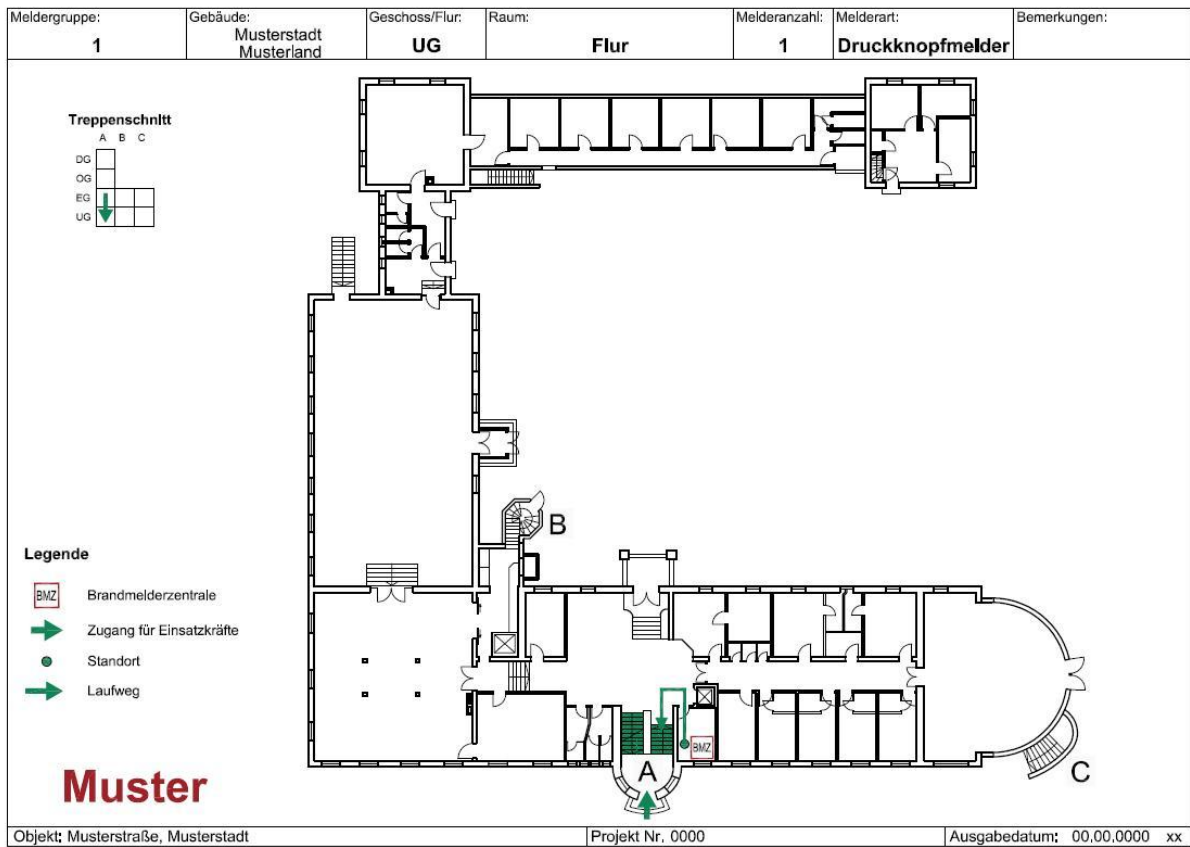
Anschlussbedingungen Brandmeldeanlage

Anlage: Meldergruppenpläne/ Feuerwehrlaufkarten



Anschlussbedingungen Brandmeldeanlage

Anlage: Meldergruppenpläne/ Feuerwehrlaufkarten



Anschlussbedingungen Brandmeldeanlage

